THEMA DER WOCHE

Pflegende Angehörige: Initiative fordert grundlegende Reform

Den Blick erweitern

Millionen Menschen kümmern sich tagtäglich um ihre Angehörigen – doch der Begriff „pflegender Angehöriger“ passt nicht zu jedem. Experten fordern eine Differenzierung in pflegende und sorgende Angehörige – mit individuellen Leistungs- und Beratungsansprüchen.

SORGENDE UND PFLEGENDE ANGEHÖRIGE IN DEUTSCHLAND

	A) Sorgende Angehörige noch ohne Hilfe		B) 3,4 Mio. offizielle ambulant versorgte Pflegebedürftige 2020 (inkl. PKV)					C) Keine Hilfe mehr für sorgende Angehörige		
	Dunkelziffer	Abgelehnt	PG1	PG2	PG3	PG4	PG5	Pflegeheim	Verstorben	Gesamtsumme
D) Pflegebedürftige	0,5	0,2	0,4	1,6	0,9	0,3	0,1	0,9	-0,6	4,9 Mio
E) Sorgende Angehörige	0,9	0,4	0,7	3,0	1,7	0,7	0,3	1,8	1,2	**10,7 Mio** (inkl. 1,6 Mio Pflegende Angehörige)
organisieren	33	33	333	333	33	333	33	3	3	
begleiten	3	3	33	333	333	333	333	3		
F) Pflegende Angehörige				0,4	0,5	0,3	0,2	0,2		1,6 Mio.
pflegen (Körperpflege, Ernährung, Mobilität)				3	33	333	333	3		

Die Unterstützungsbedarfe der Angehörigen können durch die stärker fokussierte Betrachtung gerechter ermittelt werden (Werte in Mio.). Quelle: Dohmeyer

Von Hendrik Dohmeyer

Bremen // Das ZDF berichtete kürzlich: „Ein neues Gesetz soll pflegende Angehörige finanziell entlasten.“ Bundesweit wurde mit diesem erfreulich klingenden Aufhänger zur besten Sendezeit über das Angehörigen-Entlastungsgesetz informiert. Der fatale Fehler: Nicht pflegende Angehörige werden durch die Segnungen entlastet, sondern gerade diejenigen, die diese Aufgaben nicht oder nicht mehr ausüben. Der Begriff „pflegende Angehörige“ ist heute unpräzise geworden. Und er differenziert nicht.

Die Pflegewissenschaft möchte dem Begriff „Pflege“ gerne einen allumfassenden Anspruch geben. In der Praxis und im Bewusstsein der Bevölkerung und bei vielen Politikern sind hier aber eher die drei klassischen Säulen der Grundpflege damit fest verankert: Körperpflege, Ernährung, Mobilität. Bis zum 31.12.2016 dienten 21 Jahre lang diese zeitlich gemessenen Leistungen der Grundpflege zur Klassifizierung der Pflegestufen.

Paradigmenwechsel ohne Wirkung auf Angehörigenarbeit

Zum 1.1.2017 vollzog sich mit dem Neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff ein Paradigmenwechsel, der an der Wahrnehmung der Angehörigen-Arbeit weitestgehend spurlos vorbeiging. Mehr und mehr Menschen mit kognitiven Einschränkungen werden vom MDK eingestuft. Im formellen Sektor wurde dies u.a. mit den neuen Betreuungsdiensten im Rahmen der Sachleistung nach § 36 SGB XI berücksichtigt.

Viele der heute rund vier Millionen als pflegebedürftig eingestuften Menschen benötigen keine oder nur geringe Hilfen bei der Grundpflege. Hier sind überwiegend die wichtigen sorgenden Tätigkeiten der Organisation und Begleitung gefragt. Viele Angehörige wollen sich daher (noch) nicht als „pflegende Angehörige“ betiteln lassen. Ihre Motivation ist vielmehr, den tatsächlichen Pflegeprozess so weit wie möglich zu vermeiden. Präventive Strategien und Konzepte stehen auf ihrer Bedarfsliste oben. Sie können sich mit dem Begriff „sorgende Angehörige“ viel besser identifizieren und spezifische Beratungsangebote leichter akzeptieren.

Grundlegende Reform gefordert

Der Verein Pflegende Angehörige fordert daher, dass entsprechend dem Verlauf der Sorge- und Pflegearbeit die Begriffe „sorgende Angehörige“ und „pflegende Angehörige“ als eigenständige Definitionen zur Basis neuer Beratungs-Konzepte, Unterstützung und Leistungsgewährung für Angehörige in die relevanten Sozialgesetzbücher aufgenommen werden. Analog der typischen Pflegekarriere wurde hierfür das Modell der SPA-Pyramide entwickelt: An der Spitze stehen die pflegenden Angehörigen, die sich insbesondere um die Grundpflege kümmern. Das Fundament bilden die sorgenden Angehörigen, bei denen es insbesondere um die Themen Begleitung und Organisation geht.

Dabei geht es nicht um eine Begriffs-Kosmetik. Das SPA-Pyramidenmodell soll vielmehr das Fundament für eine grundlegende Reformierung der Wertschätzung der Sorge- und Pflegearbeit der Angehörigen im kommenden Jahrzehnt bilden. „Mehr und mehr gesellschaftsrelevante Gruppen fordern eine deutlich bessere Unterstützung unserer tagtäglichen anspruchsvollen Arbeit“, so Kornelia Schmid, Vorsitzende des Vereins Pflegende Angehörige. Es fehle aber „der richtige konzeptionelle Rahmen, um nachhaltige Lösungen zu entwickeln. Hier bietet sich das SPA-Modell an“, so Schmid weiter.

Die Analyse nach der SPA-Methodik dokumentiert das tatsächliche Ausmaß der Sorge- und Pflegearbeit von Angehörigen in Deutschland. Dabei werden auch diejenigen Familien berücksichtigt, die aus Scham oder auch Unkenntnis keinen Antrag auf Überprüfung der Pflegebedürftigkeit stellen (Dunkelziffer). Auch diejenigen, die nach Meinung der MDK-Prüfer die Schwelle von 12,5 Punkten zur Erreichung des Pflegegrads 1 noch nicht genommen haben, sind berücksichtigt (siehe Tabelle unter Punkt A).

Mit dem Übergang in die stationäre Versorgung oder dem Ableben der Pflegebedürftigen fallen ehemalige pflegende Angehörigen automatisch von heute auf morgen komplett aus der Pflegeversicherung heraus. Im „System der sorgenden Angehörigen“ werden diese oft langjährigen Leistungsträger unsere Gesellschaft beim Wechsel zurück in eine neue Arbeits- und Lebenswelt aber weiter begleitet und unterstützt (Tabelle Punkt C). Den Mittelbau (Tabelle Punkt B) füllen die „offiziell“ Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen aus. Hier schätzen die Initiatoren den Schwerpunkt der Pflegenden Angehörigen bei den Pflegeraden 3 bis 5 ein.

Der Vorteil dieser Systematik und Differenzierung: Die tatsächlichen Unterstützungsbedarfe der teilweise hochbelasteten Angehörigen können durch die stärker fokussierte Betrachtung gerechter ermittelt werden.

Mehr individuelle Wertschätzung

Ob die oft geforderten Lohnersatzleistungen oder das von der großen Koalition geplante Entlastungsbudget: Bei der Verteilung von Versicherungsleistungen ist zukünftig mehr Gerechtigkeit gefragt. So müsste nach Berechnungen des Vereins beispielsweise das geplante neue Entlastungsbudget beim Pflegegrad 5 bei über 9 300 Euro jährlich liegen und beim Pflegegrad 3 bei ca. 5 600 Euro. Nach dem seit 25 Jahren praktizierten Gießkannenprinzip wird jeder Familie rechnerisch 4 724 Euro zur Verfügung gestellt. Um der zu erwartenden Kostenentwicklung in der häuslichen Pflege auch nur annähernd gerecht zu werden, ist eine Individualisierung der Leistungsansprüche für sorgende und pflegende Angehörige unumgänglich.

Letztendlich müssen auf Basis von sorgenden und pflegenden Angehörigen innovative Versorgungskonzepte entwickelt werden. Millionen Menschen der geburtenstarken Jahrgänge von 1955 bis 1969 wandern im kommenden Jahrzehnt ins Rentenalter. Die Zahl der Single-Haushalte über 60 Jahre steigt stark überproportional. Offenen Auges steuern wir in eine dramatische Versorgungslücke in der häuslichen Sorge- und Pflegearbeit. Jährlich verlassen 600 000 Pflegebedürftige die Pflegeversicherung – mit ihnen verliert Deutschland kontinuierlich auch die durch Praxiserfahrung erworbene Sorge- und Pflegekompetenz von mindestens ebenso vielen Angehörigen, die permanente Verschwendung dieser dringend benötigten Ressourcen ist fatal.

Die Lösungen gegen die drohende Versorgungslücke müssen in den familiären Strukturen gefunden werden. Bis 2035 verlieren wir über 6,2 Mio. Mitbürger im berufsfähigen Alter – da werden im formellen Sektor kaum zusätzliche Kapazitäten zur Verfügung stehen. Wenn hier nicht schnellstmöglich die richtigen Weichen gestellt werden, droht eine enorme soziale Sprengkraft, die das politische System erheblich tangieren kann.

DIE SIEBEN KERNFORDERUNGEN DER INITIATIVE

1. **Bedürfnisse individueller berücksichtigen:** Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse sorgender und pflegender An- und Zugehöriger (SPA) in der sozialen Gesetzgebung (z. B. bei der Definition der Pflegeperson im § 19 SGB XI).
2. **Begleitende Beratung:** Eigener Rechtsanspruch für SPA auf unabhängige Beratung mit präventiver Zielsetzung; finanziert durch die Krankenkassen.
3. **Respekt für Wahlfreiheit:** Das Grundrecht (§ 12 GG), „Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen und ihren Beruf frei auszuüben“ muss auch für SPA respektiert und gewährleistet werden.
4. **Eine der individuellen Belastung angemessene Entlastung** Die Entlastungsleistungen dürfen nicht länger nach dem Gießkannenprinzip verteilt werden. Bei der Erarbeitung des Entlastungsbudgets muss zumindest eine Differenzierung analog der Pflegegrad-Einstufungen erfolgen.
5. **Eine der individuellen Belastung angemessene Unterstützung:** Unterstützungshilfen wie das geplante Familienpflegegeld als Lohnersatzleistung müssen die individuelle Belastungssituation der vielschichtigen Sorge- und Pflegearbeit berücksichtigen.
6. **Gerechtere soziale Absicherung:** Die soziale Absicherung der SPA muss reformiert werden (Stichwort Rentenkürzung bei Kombileistung) und darf nicht beim Wechsel vom Pflegenden zurück zum Sorgenden Angehörigen schlagartig wegfallen.
7. **10 Mio. Leistungsträger individueller kennenlernen:** Um den zukünftigen Herausforderungen des demografischen Wandels gerecht zu werden, muss das Potenzial und die soziodemografische Struktur der SPA kontinuierlich ermittelt und den Entscheidungsträgern zur Verfügung gestellt werden. Dies kann durch das Statistische Bundesamt erfolgen.

Der Autor ist Vorstandsmitglied im Verein „Pflegende Angehörige“. Infos zum Konzept: sorgende-angehoerige.de
Eine Tagung zum Thema findet am 30.10. in Bremen statt: tag-der-pflegeberatung.de/kongress-2019/